

DETAILINFORMATIONEN

1. Ausgangslage

Im GEP Liestal ist für den Oberen Burghaldenweg das Trennsystem vorgesehen. Im Abschnitt Weidelibächli bis Ende Parzelle 2903 ist ein Mischwasserkanal bestehend, ein Sauberwasserkanal fehlt. Oberhalb der Parzelle 2903 fehlen jegliche kommunale Abwasseranlagen.

Der Mischwasserkanal wurde mit Kanalfernsehen aufgenommen. Der bauliche Zustand ist einwandfrei.

Der obere Burghaldenweg wurde in 3 Ausbauabschnitte unterteilt.

Ausbauabschnitt 1 (QP Realisierung): Dieser Abschnitt wird für die Realisierung des QP benötigt. Somit wird gewährleistet, dass das im GEP Liestal verlangte Trennsystem durchgeführt werden kann. Die bereits bestehende Strassenentwässerung wird an die neue Sauberwasserkanalisation umgehängt. Der Strassenoberbau wird im Grabenbereich komplett ersetzt. Es werden keine weiteren Strassenbauarbeiten in diesem Abschnitt durchgeführt.

Dieser Ausbauabschnitt soll noch dieses Jahr in Angriff genommen werden.

Ausbauabschnitt 2 (Strasseninstandstellung): Im unteren Teil des 2. Ausbauabschnittes (Strassenbauetappe 1) wird der Obere Burghaldenweg mit allen, dazugehörigen Werkleitung erneuert. Dies aufgrund des massiv schlechten Zustandes der Strasse resp. der fehlenden Versorgungsleitungen.

In diesem Bereich wird die Sauberwasserkanalisation, die Schmutzwasserkanalisation, die Wasserleitung sowie der gesamte Strassenoberbau neu erstellt resp. ersetzt.

Mit dem Neubau der Sauber- und Schmutzwasserleitung wird ebenfalls gewährleistet, dass das im GEP Liestal geforderte Trennsystem umgesetzt wird. Im oberen Teil des 2. Ausbauabschnittes (Strassenbauetappe 2) wird eine neue Wasserversorgungsleitung verlegt, damit die angrenzenden Liegenschaften, neu an dieser Leitung angeschlossen werden können. Die Strasse wird nach den Regeln der heutigen Baukunst instand gestellt.

Ausbauabschnitt 3 (Ausbau Wasserversorgung): Dieser Ausbauabschnitt befindet sich im Unteren Burghaldenweg. Auf Grund des Alters der bestehenden Wasserleitung ist in diesem Ausbauabschnitt die Wasserleitung zu erneuern.

Es ist vorgesehen, den ersten Ausbauabschnitt in Angriff zu nehmen und die Planungskosten für die Ausbauabschnitte 2 und 3 genehmigen zu lassen. Ausserdem ist der angepasste Bau- und Strassenlinienplan ebenfalls zu genehmigen.

Im Zuge dieser Massnahmen muss ebenfalls der Bau- und Strassenlinienplan angepasst werden.

2. Projektbeschriebe

2.1. Auszuführende Bauarbeiten

Siehe beiliegenden Plan " Situationsplan Ausbauabschnitt / Bauetappen Oberer Burghaldenweg".

2.1.1. Ausbauabschnitt 1 (für QP Realisierung)

Abwasseretappe 1 (Sauberwasserkanalisation)

Im Oberen Burghaldenweg muss, gemäss Teilrevision des GEP, das Entwässerungssystem geändert werden. Dazu muss im Abschnitt Weideliweg bis zur Parzelle 3115 eine Sauberwasserkanalisation erstellt werden. Somit kann das geforderte Trennsystem für das QP Oberer Burghalden gewährleistet werden.

Mit dem Neubau dieser Sauberwasserleitung wird ebenfalls die Strassenentwässerung an diese neue Leitung umgehängt. Die neue Sauberwasserleitung mit Durchmesser 400 mm ist ca. 150 m lang.

Technische Daten der Sauberwasserkanalisation:

- Länge: ca. 150m
- Rohrmaterial: PP, SN 16
- Nennweite: da/di = 400/369.4mm
- Kontrollschächte: 4 Stück

Die Strasse wird in diesem Abschnitt nicht erneuert. Es wird nur im Grabenbereich Instandstellungsarbeiten der Strasse durchgeführt. Der Strassenoberbau wird im Grabenbereich komplett ausgewechselt.

Technische Daten der Grabeninstandstellung:

- Länge: ca. 150m
- Grabenbreite: ca. 1.50m
- Deckschicht: 35mm; AC 11N
- Tragschicht: 80mm; AC T 22N
- Strassenkoffer: 50cm

Es ist vorgesehen diese Arbeiten 2014/2015 zu realisieren

2.2. In Aussicht stehende Bauarbeiten

2.2.1. Ausbauabschnitt 2 (Strasseninstandstellung)

In diesem Ausbauabschnitt ist die Sauberwasserkanalisation, die Schmutzwasserkanalisation, die Wasserleitung sowie der gesamte Strassenoberbau neu zu erstellen resp. zu ersetzen.

Abwasseretappe 2

Im Abschnitt Parzelle 3115 bis zur Parzelle 2754 ist die Sauberwasser- sowie die Schmutzwasserkanalisation neu zu erstellen. Somit wird auch in diesem Ausbauabschnitt das geforderte Trennsystem umgesetzt.

Beide Ableitungsleitungen weisen einen Durchmesser 315mm auf und haben eine Länge von ca. 130m.

Technische Daten der Sauberwasser- und Schmutzwasserkanalisation:

- Länge: je ca. 130m
- Rohrmaterial: PP, SN 16
- Nennweite: da/di = 315/290.8mm
- Kontrollschächte: 2 Stück

Wasserleitungsetappe 1

Ab der Parzelle 3115 ist im Oberen Burghaldenweg keine kommunale Wasserleitung vorhanden. Die angrenzenden Liegenschaften beziehen das Wasser vom Unteren Burghaldenweg oder haben eine private Hausanschlussleitung bis zur Parzelle 3115.

Um die Wasserversorgung richtig gewährleisten zu können, wird in diesem Ausbauabschnitt von der Parzelle 3115 bis zur Parzelle 2754 eine neue Trinkwasserleitung verlegt. Im gleichen Arbeitszug werden alle privaten Hausanschlüsse neu an diese Leitung umgehängt.

Technische Daten der Wasserleitung:

- Länge: 210m
- Rohrmaterial: PE 100, PN 16, Serie 5
- Nennweite: da/di = 160/130.8mm
- Schieber: 5 Stück
- Hydranten: 3 Stück

Wasserleitungsetappe 2

Auch in dieser Etappe wird, um die Wasserversorgung richtig gewährleisten zu können, von der Parzelle 2754 bis zur Parzelle 36 eine neue Trinkwasserleitung verlegt. Im gleichen Arbeitszug werden alle privaten Hausanschlüsse neu an diese Leitung umgehängt. Auf die neu zu erstellende Wasserleitung im Unteren Burghaldenweg wird in der Wasserleitungsetappe 3 näher eingegangen.

Technische Daten der Wasserleitung:

- Länge: 200m
- Rohrmaterial: PE 100, PN 16, Serie 5
- Nennweite: da/di = 160/130.8mm
- Schieber: 2 Stück
- Hydranten: 0 Stück

Strassenbauetappe 1 und 2

Im Ausbauabschnitt 2 wird die gesamte Strasse neu erstellt.

Der Obere Burghaldenweg ist ab der Parzelle 2903 baulich in einem ungenügenden Zustand. Der jetzige Strassenausbau entspricht nicht den Regeln der heutigen Baukunst und ist für die heutigen Fahrzeugbelastungen nicht ausgelegt. Zurzeit besteht am Oberen Burghaldenweg eine Gewichtsbeschränkung von 3.5 Tonnen.

Der Strassenoberbau, die Entwässerung sowie die Hang- resp. Strassensicherung sind ungenügend, was zu Rissbildungen und Setzungen im Strassenbelag führt. Die Strassenabschlüsse entlang der Parzellen wurden lückenhaft von den Privaten erstellt, was eine schlechte Regenwassersammlung und Ableitung zur Folge hat. Nur lückenhaft vorhanden und veraltet ist die Strassenbeleuchtung. Sie muss auch erneuert werden.

2.2.2. Ausbauabschnitt 3 (Ausbau Wasserversorgung)

Im Unteren Burghaldenweg ist ebenfalls vorgesehen eine Wasserleitung zu erstellen. Grund dafür ist, dass auch in diesem Abschnitt die Wasserversorgung nicht richtig gewährleistet ist.

Wasserleitungsetappe 3

Technische Daten der Wasserleitung:

- Länge: 200m
- Rohrmaterial: PE 100, PN 16, Serie 5
- Nennweite: da/di = 160/130.8mm
- Schieber: 1 Stück
- Hydranten: 1 Stück

2.3. Bau- und Strassenlinienplan

Aufgrund der bestehenden Verhältnisse wird auf eine neue Strasse mit durchgehender gleicher Strassenbreite verzichtet. Dadurch wird erreicht, dass sich die Eingriffe auf die privaten Garten- und Vorplatzsituationen auf ein Minimum beschränken.

Trotzdem wird die Strassengeometrie in gewissen Abschnitten verändert. Dies hat zur Folge, dass der Bau- und Strassenlinienplan des Oberen Burghaldenweges (RRB 1274 vom 07.05.1996) angepasst werden muss. Im selben Arbeitsschritt wird neu der Bau- und Strassenlinien Oberer Burghaldenweg mit dem Unteren Burghaldenweg verbunden.

Diesbezüglich wurde dasselbe Ingenieurbüro beauftragt, welches bereits das Bauprojekt ausgearbeitet hat.

Die neue Strassenlinie wird talseitig mit 3.50m und hangseitig mit 5.00m eingetragen.

Verfahren:

Weil sich der Bau- und Strassenlinienplan auf den Strassennetzplan abstützt, wird diese Mutation vom Stadtrat beschlossen und muss nicht dem Einwohnerrat vorgelegt werden.

2.4. Anwänderbeiträge

Bei Ausbauten von Erschliessungsstrassen kommt es beim Thema Anwänderbeiträge oftmals zu Streitigkeiten zwischen den Grundeigentümern und den Gemeinden. Grund dafür ist, dass die Grundeigentümer in den Ausbaurbeiten der Erschliessungsstrassen keine Wertsteigerung sehen, sondern diese Arbeiten als längst fällige Unterhaltsarbeiten ansehen.

Der Ausbau einer Erschliessungsanlage bewirkt in der Regel noch keine Wertsteigerung, soweit die betroffenen Grundstücke bereits durch die vorhandene Anlage erschlossen sind. Durch den Ausbau der Erschliessungsstrasse muss den Grundeigentümern ein Sondervorteil entstehen. Dies ist der Fall, wenn durch den Ausbau einer Anlage die Erschliessung einzelner Grundstücke wesentlich verbessert wird.

Aus diesem Grund soll, vor Inangriffnahme der Detailplanung, die rechtlichen Gegebenheiten von einem unabhängigen Anwaltsbüro geklärt werden.

Somit können bereits bei den Anwohnerinformationen diese Abklärungen den Grundeigentümern bekannt gegeben werden.

3. Finanzierung / Kosten

3.1. Ausführungskredit (Trennsystem, Ausbauabschnitt 1)

Investitionskonto 7201.5030.0033

Abschnitt: Weidelibächli bis Parzelle Nr. 3115

Im Bruttokredit ist Folgendes enthalten:

- Tiefbauarbeiten
- Diverses und Unvorhergesehenes
- Honorare
- MwSt. 8 %

Total Abwasser (inkl. MwSt.)

TCHF 204

3.2. Planungskredit (Strassenprojekt, Ausbauabschnitte 2 und 3)

Investitionskonto 6150.5010.0033

3.2.1. Abschnitt: Ausbauabschnitt 2

In den Planungsarbeiten (Ingenieur) sind enthalten:

- Bauprojekt
- Öffentlichkeitsarbeiten (Anwänderbeiträge, Landerwerb)
- Submission (Baumeister und Sanitär)
- MwSt. 8 %

Total Planungskosten (inkl. MwSt.)

TCHF 43

3.2.2. Abschnitt: Ausbauabschnitt 3

In den Planungsarbeiten (Ingenieur) sind enthalten:

- Bauprojekt
- Öffentlichkeitsarbeiten (Landerwerb)
- Submission (Baumeister und Sanitär)
- MwSt. 8 %

Total Planungskosten (inkl. MwSt.)

TCHF 7

3.2.3. Anwänderbeiträge

In den Planungsarbeiten (Anwalt) sind enthalten:

- Vorabklärung der rechtlichen Grundlagen
- Rechtsgutachten über Sondervorteil
- MwSt. 8 %

Total Planungskosten (inkl. MwSt.)

TCHF 10

4. Termine

Ausbauabschnitt 1 (Trennsystem)

Submission	Juli 2014
Bauvorbereitung	September 2014
Baubeginn	Oktober 2014
Bauende	Dezember 2014

Bau und Strassenlinienplan

Stadtratsbeschluss	Juni 2014
Mitwirkungsverfahren	Juli 2014
Öffentliche Planaufgabe	August 2014
evtl. Einspracheverfahren	August 2014
Genehmigung Regierungsrat	Dezember 2014

Planungen (Ausbauabschnitte 2 und 3)

Vorabklärungen Anwänderbeiträge	bis Oktober 2014
Planung, Öffentlichkeitsarbeit und Submission	bis Dezember 2014
Krediterteilung	Februar 2015

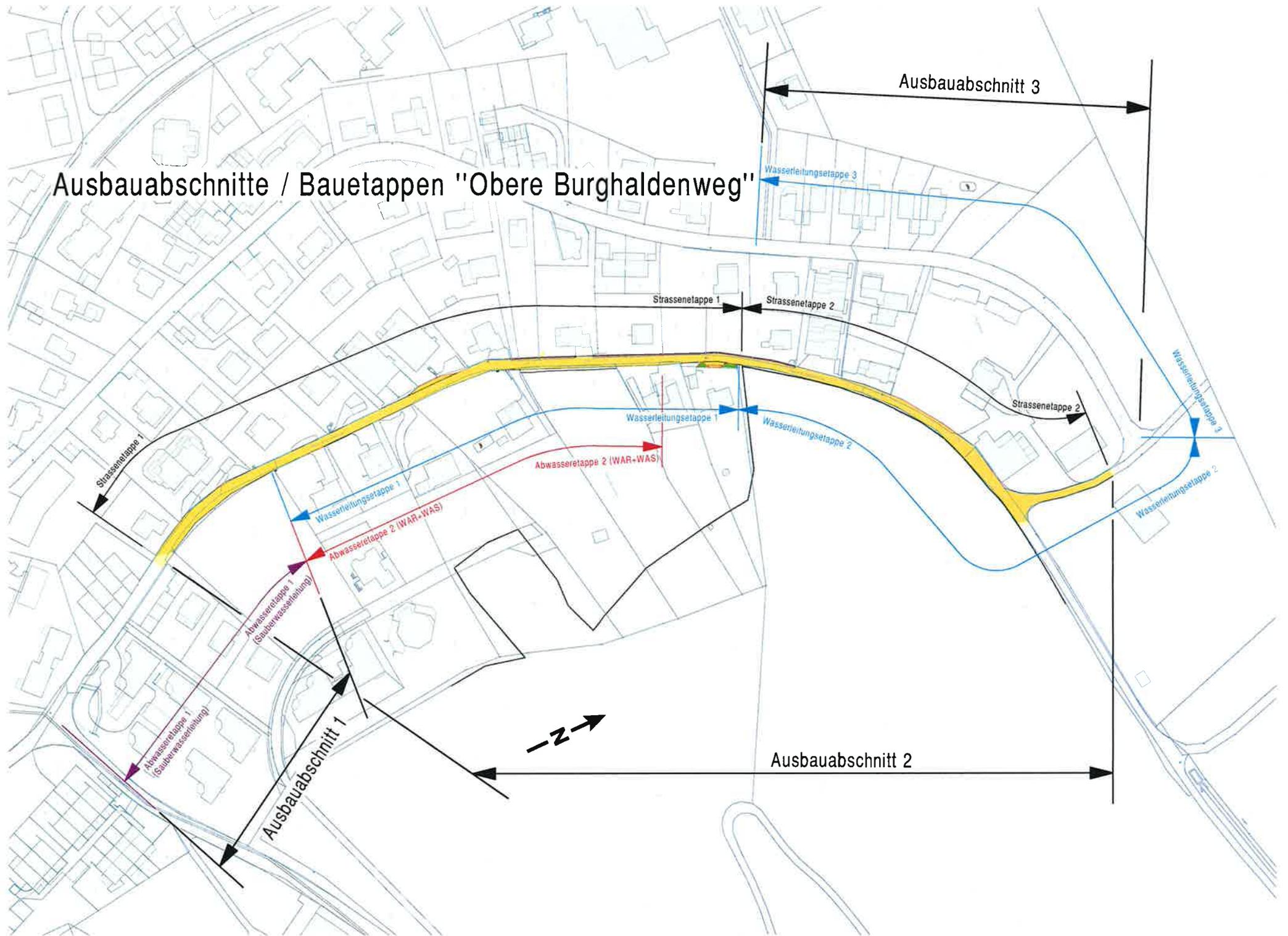
Ausbauabschnitte 2 und 3

Baubeginn	ab April 2015
Voraussichtliche Fertigstellung	Sommer 2016

5. Beilagen / Anhänge

- Situationsplan Ausbauabschnitt / Bauetappen Oberer Burghaldenweg
- Situationsplan Bau- und Strassenlinienplan (Mutation)

Ausbauabschnitte / Bauetappen "Obere Burghaldenweg"



Kanton Basel-Landschaft

Stadt Liestal

**Bau- und Strassenlinienplan Nr. 40 / gBS / 34 / 0, 1
Mutation Oberer Burghaldenweg**

Situationsplan 1 : 500

Exemplar

Inventar Nr.

Beschluss des Stadtrates:

Namens des Stadtrates

Beschl. des Einwohnerrates:

Der Stadtpräsident: Der Stadtverwalter:

Referendumsfrist:

Urnenabstimmung:

Publikation der Planaufgabe
im Amtsblatt Nr. vom

Lukas Ott

Benedikt Minzer

Planaufgabe: bis

Vom Regierungsrat
des Kantons Basel-Landschaft genehmigt

Der Landschaftreiber:

mit Beschluss Nr. vom

Publikation des Regierungsratsbeschlusses
im Amtsblatt Nr. vom

LEGENDE:

Rechtsverbindlicher Planinhalt

Orientierender Planinhalt

 Neue Baulinie
 gültig bleibende Baulinie
(RRB 1274 vom 07.05.1996)
 Neue Strassenlinien

 Aufzuehene Baulinie
 gültig bleibende Strassenlinien
(RRB 1274 vom 07.05.1996)

JA TUM	GEZ	KONTR.	VIS.	FORMAT	PLAN NR. L-3174/12	INDEX	0
28.02.2014	ZEY	HAW	HAW	30X115			

HOLINGER AG INGENIEURUNTERNEHMEN
Galmsstrasse 4, CH-4410 Liestal
Telefon +41 (0)61 926 23 23, Telefax +41(0) 61 926 23 24
liestal@holinger.com www.holinger.com

HOLINGER
the art of engineering

Zertifiziert ISO 9001:2008

Bearbeitung:

